

So erreichen Sie die Terminservicestelle

Unter dieser Telefonnummer erreichen Sie die
Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg:

0711 7875-3966

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 – 16 Uhr
Freitag: 8 – 12 Uhr

Das Team der Terminservicestelle ist bemüht, Ihren
Anruf umgehend zu beantworten. Bitte haben Sie jedoch
Verständnis, dass es bei hoher Anruferfrequenz dazu
kommen kann, dass sich alle Mitarbeiter im Gespräch be-
finden und die Leitungen besetzt sind. Gerne nehmen wir
Ihren Anruf dann zu einem späteren Zeitpunkt entgegen.

Sie müssen den Termin absagen?

Sollten Sie den von der Terminservicestelle vermittel-
ten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie
bitte unbedingt Ihren Arzt bzw. Psychotherapeuten
und die Terminservicestelle. Der Termin kann dann für
andere Patienten wieder freigegeben werden.

Suche nach Psychotherapeuten:

Psychotherapeuten in Ihrer Umge-
bung und Informationen zu deren
telefonischer Erreichbarkeit finden Sie
in der Arztsuche der KVBW.



www.arztsuche-bw.de

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

September 2018

www.kvbawue.de



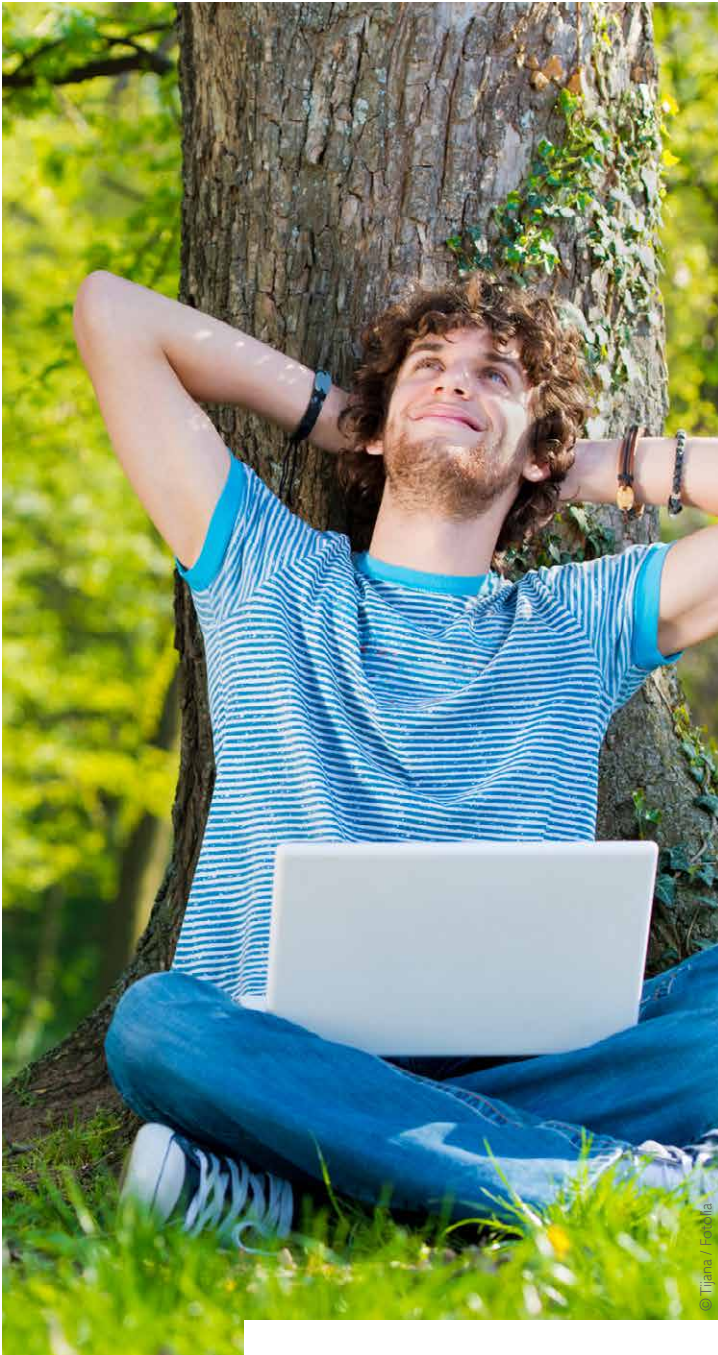
Vermittlung
psychotherapeutischer
Termine durch die
Terminservicestelle

PATIENTENINFORMATION

Alles Gute.

KVBW 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg



Liebe Patientin, lieber Patient,

vor Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung sind Sie verpflichtet, zunächst eine Psychotherapeutische Sprechstunde in Anspruch zu nehmen. Hierbei wird abgeklärt, ob und gegebenenfalls welche Behandlung bei Ihnen erforderlich ist. In dringenden Fällen kann dann eine Akutbehandlung vereinbart werden.

Die Terminservicestelle (TSS) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vermittelt Termine für eine Psychotherapeutische Sprechstunde sowie Termine für eine Psychotherapeutische Akutbehandlung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Ab Oktober 2018 vermittelt die TSS zudem Termine für „Probatorische Sitzungen“.

Probatorische Sitzungen sind einer Psychotherapie vorgeschaltet. Sie dienen der verfahrensspezifischen diagnostischen Klärung des Krankheitsbildes, zur weiteren Indikationsstellung und zur Feststellung der Eignung der Patientin oder des Patienten für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren. In den Probatorischen Sitzungen erfolgt auch eine Klärung der Motivation sowie der Kooperations- und Beziehungsfähigkeit der Patientin oder des Patienten. Darüberhinaus dienen sie einer Abschätzung der persönlichen Passung, sodass eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen Patientin oder Patient und Psychotherapeutin oder Psychotherapeut entstehen kann.

Bitte beachten Sie vor Ihrem Anruf bei der Terminservicestelle folgende Hinweise:

- Die Terminservicestelle kann keine Termine bei einem Psychotherapeuten Ihrer Wahl, in Ihrer unmittelbaren Umgebung und auch keine längerfristige Behandlung vermitteln. Sie erhalten lediglich einen Ersttermin. Es ist daher für Sie immer von Vorteil, Termine direkt mit einem Psychotherapeuten zu vereinbaren. Informationen über Psychotherapeuten in Ihrer Umgebung und zu deren telefonischer Erreichbarkeit erhalten Sie über die Arztsuche der KVBW: www.arztsuche-bw.de

- Zur **Vermittlung eines Termins für eine Psychotherapeutische Sprechstunde** benötigen Sie **keine Unterlagen**. Die Sprechstunde ist ausschließlich für eine erste diagnostische Abklärung gedacht. Sie führt nicht automatisch zu einem Psychotherapie-Platz.
- Wenn Sie einen **Ersttermin für eine Akutbehandlung** durch die Terminservicestelle vermittelt bekommen möchten, benötigen Sie das Formular **„Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ (PTV 11)** mit der Empfehlung für eine Akutbehandlung. Dieses erhalten Sie von dem Arzt bzw. Psychotherapeuten, bei dem Sie die Psychotherapeutische Sprechstunde durchgeführt haben und der bei Ihnen die Notwendigkeit einer Akutbehandlung festgestellt hat.
- Um einen **Termin für eine Probatorische Sitzung** durch die Terminservicestelle vermittelt zu bekommen, benötigen Sie das Formular **PTV 11** mit der Empfehlung einer zeitnah erforderlichen Psychotherapie. Auch dieses erhalten Sie von dem Arzt bzw. Psychotherapeuten, der bei Ihnen die Notwendigkeit einer zeitnahen Psychotherapie festgestellt hat.

Bitte halten Sie diese „Individuelle Patienteninformation“ mit der Codenummer bei Terminwunsch für eine Akutbehandlung oder eine Probatorische Sitzung bei Ihrem Anruf bei der Terminservicestelle der KVBW unbedingt bereit.

Wir weisen darauf hin, dass ...

- die Terminservicestelle Ihnen maximal zwei Termine zur Auswahl anbieten kann,
- keine Vermittlung zu einem speziellen Arzt bzw. Psychotherapeuten erfolgen kann,
- keine Vermittlung zu einem Wunschtermin oder in eine gewünschte Region erfolgen kann,
- der vermittelte Termin nur einen ersten Orientierungstermin darstellt und eine Weiterbehandlung bei diesem Psychotherapeuten nicht garantiert werden kann.